

Frischeint täglich

früh 6^{1/2} Uhr.

Redaktion und Expedition

Johanniskirche 33.

Berlin. Redakteur Fr. Hüttner.

Zeitungskunde d. Redaktion

Gesamtausgabe von 11-12 Uhr

Nachmittags von 4-5 Uhr.

Annahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Inserate in den Wochentagen
bis 3 Uhr Nachmittags.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathäts der Stadt Leipzig.

Nº 179.

Donnerstag den 27. Juni.

1872.

Bitte an das geehrte Publicum.

Angesichts der immer steigenden Auflage des Tageblattes und bei dem fast täglich mehr anwachsenden Zufuss von Inseraten, deren Annahme in der Regel für die am nächstfolgenden Morgen auszugebende Nummer begehrte wird, können wir nicht umhin, dem inserirenden Publicum eine dringende Bitte zu wohltuender Berücksichtigung zu empfehlen. Diese Bitte lautet kurz darin:

man wolle der Expedition d. Bl. alle Inserate so frühzeitig wie möglich zukommen lassen und die Aufgabe derselben nicht, wie leider so häufig geschieht, auf die letzte Stunde verschieben. Ramentlich ersuchen wir dringend, alle umfanglicheren Inserate, deren Herstellung längere Zeit erfordert, wenn irgend möglich schon **bis Mittag abzugeben**, da wir sonst den Abdruck in der nächsten Nummer nicht verbürgen können.

Zugleich wird wiederholt darauf ausserksam gemacht, daß die tägliche Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate in den Wochentagen

unbedingt nur bis 3 Uhr Nachmittags

erfolgen kann; später eingehende Inserate müssen für die zweitfolgende Nummer zurückgelegt werden. Für die Sonntage bleibt es bei den bekannten Bestimmungen.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Befreiung von Baupläzen an der Zöllner- und Humboldtstraße.

Von dem der Stadtgemeinde gehörigen Bauareale an der Zöllner- und Humboldtstraße sollen drei auf dem betr. Parzellierungskarte mit A. B. G. bezeichnete Baupläze, nämlich

an der Zöllnerstraße

Bauplatz A. mit 41° — 23^{1/2} M. Straßenfronte und von 2750 □ E. — 882,10 □ M.

Flächeninhalt,

B. mit 41° — 23^{1/2} M. Straßenfronte und von 2970 □ E. — 952,10 □ M.

Flächeninhalt;

an der Humboldtstraße

Bauplatz C. mit 33^{1/2} ° — 18,97 M. Straßenfronte und von 3010 □ E. — 965,50 □ M.

Flächeninhalt

zum Verkaufe befreigt werden und haben wir hierzu Termin an Rathätsleute auf

Freitag den 28. dies. Mon., Vormittags 11 Uhr

anberaumt.

In dem pünktlich zur angegebenen Stunde zu eröffnenden Befreiungstermine wird ein Bau-

platz nach dem andern in der obigen Reihenfolge ausgeboten und die Befreiung bezüglich eines

jeden derselben geschlossen werden, wenn darauf ein weiteres Gebot nicht mehr erfolgt.

Die Befreiungsbedingungen und der Parzellierungskarte liegen in unserem Bauamt (Rathaus

2. Etage) zur Einsichtnahme aus.

Leipzig, den 14. Juni 1872.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch. Gerutti.

Bekanntmachung.

Auf dem Marktplateau sind

4035 □ Meter Steinplaster von bossierten Steinen umzulegen,

auf dem Brühle, von der Katharinen- bis zur Reichstraße

1338 □ Meter vergleichbarer Plaster neu zu fertigen und

Die Postpacket-Bestellung.

* Leipzig, 26. Juni. Die in der Angelegenheit der Postpacket-Bestellung von der hiesigen lauflichen Überpostdirektion an und gerichtet Befehl lautet:

"Nach Inhalt der Bekanntmachung vom 19. Juni c. — die am 1. Juli c. für hiesige Stadt ins Leben rufende Post-Bestellung betreffend — hat von denselben Zeitpunkten ab die bisherige Einrichtung nicht mehr stattzufinden, nach welcher nur die Befehlspackete zu schwereren Paketen durch die Briefträger beföhrt wurden, während die Abholung der dazu gehörigen Sendungen den Adressaten überlassen blieb.

Diese Bestimmung ist in dem, in der ersten Befehl zum Tagblatt vom 23. I. 1872 enthaltenen Correspondenzartikel mit der Aufschrift "Die Post-Bestellung" nicht nur angefochten, sondern sogar als eine solche bezeichnet worden,

wieher sich Niemand zu unterwerfen wünscht habe, weil §. 33 des Postreglement vom 30. November 1871 ausdrücklich bestimmt habe, daß die Verbindlichkeit des Postamt-Waltung, die angekommnen Gegenstände den Konsignaten ins Haus senden (bestellen) zu lassen, sich auch auf die Begleitbriefe zu gewöhnlichen Paketen erstrecke."

Hierunter bezeichnet ein Correspondenzartikel in der dritten Befehl des heutigen Tagblattes die Maßregel als eine solche,

welche mit dem zu Recht bestehenden Postrecht nicht allenfalls übereinstimme". Zu Vermehrung irriger Auslassungen möglichi-
keit daraus ausserksam gemacht werden,
das für diezeitigen Postorte, an welchen die
Post-Bestellung eingeführt wird, in Bezug
auf letztere, besonders exceptionelle
Bestimmungen in §. 37 Art. III des
Postreglement vom 30. November 1871 ge-
geben und daher allein maßgebend sind".

"Insoweit" — heißt es a. a. D. — „die
Postverwaltung die Bestellung von Paketen
ohne Wertangabe ic. übernommen hat, sind
bezüglich der Bestellung a. die gewöhnlichen
Pakete und die dazu gehörigen Begleit-
briefe ic. als eine zusammengehörige Sen-
dung anzusehen."

Indem also die Postverwaltung vom 1. Juli c.
ab für Leipzig die Bestellung auch der schwereren
Pakete ohne Wertangabe übernimmt, hat sie
bezüglich der oben erwähnten Vorchrift im §. 37 Art.
des Postreglements nochzukommen, dergestalt, daß

auf der Bahnhofstraße, von Stadt No. bis zum Hauptsteueramtgebäude

3035 □ Meter Plaster von bossierten Steinen ebenfalls neu zu fertigen,

und sollen die hierzu erforderlichen Steinbearbeitungen den Windesfordernden übergeben werden.

Hierauf R. Siecleiter wollen ihre Offiziere bis zum 6. Juli d. J. vertragt bei der Mar-

shal-Expedition niederelegen, wo auch die höheren Bedingungen eingeführt werden können.

Leipzig, den 24. Juni 1872.

Des Rath's Finanz-Deputation.

Bekanntmachung.

Alle diejenigen Militärschützen, denen die Ordeins zur bevorstehenden Departement-Erfas-
tung, zufolge stattgefundenen Wohnungswechsels oder ungenauer Angabe der Wohnung nicht
haben eingehändig werden können, werden hiermit aufgefordert, dieselben sofort auf unserm
Quartieramt abzuholen.

Der Ratschef der Ordeins entschuldigt nicht, vielmehr kommt beim Ausscheiden in dem
Musterungstermin die in den §§ 176 und 177 der Militär-Erfas-Instruction vom 26. März 1868
angebrochene Strafe und Nachtheile in Anwendung.

Leipzig, am 22. Juni 1872.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch. Lamprecht.

Bekanntmachung, den Schankcanon betreffend.

Am 1. nächsten Monats wird der Schankcanon auf das Jahr 1871 zahlbar.

Die Herrn Groß- und Schankwirthe, die mit Schankconcession verlehneten Herrn Kaufleute und
Weinhändler, ergründen die Herren Conditors werden hierauf hingewiesen und aufgefordert, den
gedachten Canon in der Zeit vom

1. bis 15. Juli dieses Jahres

an die Rath's Einnahmestube abzuhüren.

Leipzig, den 22. Juni 1872.

Des Rath's Finanz-Deputation.

das ungewöhnliche Fest seiner diamantenen
Hochzeit. Außer den Verwandten und zahl-
reichen Freunden des glücklichen Hauses bemerkten
wir unter den Festgästen eine Anzahl angesehener
Personlichkeiten, die sich im Namen des ihres
vertretenen Königsvereins zur Beglückwünschung
des Jubelpaares eingefunden hatten. Es erschien
Deputationen der Handelskammer (Vor. Bankier
Beder), der Gesellschaft der Freunde (Kaufmann
Jakob Nachod), der Wendelssohnsfestigung (Bankier
Hermann Reyer) und anderer Konsulaten und
Wohltätigkeitsvereine, für die der Jubilar allezeit
mit anspruchsvollen und unverdrossenen Pflichten
gewirkt. Der Vorstand und die Verordneten der
judaistischen Religionsgemeinde, der Herr Gränfel
seit ihrem Bestehen angehört, waren durch die
Herrn Kohner und Hermann vertreten. Herr
Kohner richtete warme Worte der Segnung an
den Senior der Gemeinde, hob mit gewohnter
Bereitschaft dessen Verdienste hervor und überreichte
daraus folgendes, vom Vorstand unterschriebene
Schreiben:

"Das selten Fest, dessen Feier Ihnen die
gütige Vorstellung heute verdankt, giebt uns
wiederum Gelegenheit, Ihnen die wärmsten
Glockenspielse zurabzuringen. Besonders freudig
bewegt es uns, das würdige, ältere Jubel-
paar an dem Tage, da 60 Jahre seiner ehelichen
Verbindung vollendet sind, in Gesundheit und
Rüstigkeit vor uns zu sehen, umgeben von dank-
esfältigen, liebenden Kindern und hoffnungsvollen
Enkeln, gesiekt und gehoben durch den Rücken
aus ein gesegnetes, vielfach dem allgemeinen Wohl
gewidmeten Wirken, das Sie mit geradem Stolz
erschließen mag. Möge ein gütiges Geschick Sie
noch recht lange beschützen; Möge Ihr Wohl
Ihren treulichen Kindern und Enkeln stets zum
Wohle dienen, auf daß Sie geniessen die Freuden,
die Sie so fortwährend gespannt und gesiekt
haben!"

Herr Rabbiner Dr. Goldschmidt schloss den
Reigen der Redner mit einer herzlichen, durch
eine flämische salmatische Legende gewürzte
Ansprache. Der Jubilar dankte nach allen Seiten
in kurzen bewegten Worten. Auch der Rath der
Stadt Leipzig hatte nicht verabsäumt, von dieser
schönen Feier Teil zu nehmen und den treubewährten
Mitbürgern durch folgendes (von Herrn
Bürgermeister Dr. Koch unterzeichnetes) Schreiben
zu beglückwünschen:

"Am heutigen Tage feiern Sie das seltene Fest
Ihrer diamantenen Hochzeit. Sehr und geadelt
in den Kreisen Ihrer ergeren Freunde, haben Sie
zu gute kommen wird.

„Am heutigen Tage feiern Sie das seltene Fest
Ihrer diamantenen Hochzeit. Sehr und geadelt
in den Kreisen Ihrer ergeren Freunde, haben Sie
zu gute kommen werden, wenn Einrichtungen vorhanden
sind.“